

© Name, Anschrift, Tel., Fax des/der Antragstellers/in,
ggf. Stempel

Bankverbindung
IBAN:

KontoinhaberIn

An das
Ortsamt West
Waller Heerstr. 99
28219 Bremen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Globalmittel des Beirates Gröpelingen für das Jahr 2026

Kurzbezeichnung / Art der Maßnahme

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Ort der Maßnahme (genaue Anschrift)

Wurden für o.a. Maßnahme bei anderen Stellen weitere Mittel beantragt?

☐ Nein

☐ Ja Wenn ja, bei welchen Trägern, Behörden etc. und Höhe der Mittel

Verantwortliche AnsprechpartnerInnen (Telefon & Email für Rückfragen)

Vereinssatzung (nur für eingetragene Vereine)

☐ liegt Ihnen bereits aufgrund einer früheren Förderung vor

☐ ist in der Anlage beigefügt

Kosten und Finanzierung

Ausgaben (mind. 2 Kostenvoranschläge sind notwendig)

	€
	€
	€
	€
Gesamtausgaben	€

Einnahmen

Eigenmittel/Spenden (bitte Globalmittel durch Eigenmittel ergänzen)	€
Kostenübernahme Dritter (bitte Namen und Betrag aufführen)	
es werden noch Mittel eingeworben (z.B. WIN, Impulsgelder, Stiftungen – bitte Namen und Betrag aufführen)	
Sonstiges:	€
Gesamteinnahmen	€

(Ausgaben minus Einnahmen) =	Antragssumme	€
------------------------------	---------------------	---

Bitte beachten

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich ist – vgl. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e und Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung – DSGVO – in Verbindung mit § 3 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung – BremDSGVOAG.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 2 Datenschutzordnung der Bremischen Bürgerschaft veröffentlicht werden können und das Zuwendungsdaten aufgrund § 11 Absatz 4 Ziffer 5 des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes – BremIFG – im Transparenzprotal veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Vorlagen des Haushalts- und Finanzausschusses sowie Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

„Nach dem am 01.09.2012 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetz gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Gemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen im Sinne von § 4 Landesmindestlohngesetz Zuwendungen gem. § 23 LHO nur, wenn sich die Empfänger/innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn – zurzeit ein Entgelt von 13,46 € (brutto) pro Stunde – zu zahlen.

Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Landesmindestlohn zu zahlen.

Soweit zutreffend: In meinem/unseren Unternehmen kommt ein Tarifvertrag zur Anwendung, und zwar:

Ort, Datum

--

Unterschrift des/der Antragsteller:in

--

